

die hinfällige und sündige Welt stützten und vor dem göttlichen Zorn bewahrten. Er selbst sei niedergedrückt von der Last der Sünde, aber die Gebete der Zisterzienser möchten Gott bewegen, seine Sünden zu tilgen. Durch Gottes Barmherzigkeit habe er die Lenkung des Römischen Reiches übernommen; durch die Fürbitte der Zisterzienser möge Gott ihm den Geist der Gerechtigkeit und der Wahrheit geben, um das Reich so zu regieren, daß die Kirche sich des Friedens erfreue und er selbst nach dem Ende seiner irdischen Herrschaft zusammen mit den Mönchen im ewigen Reich den Erlöser in seiner Glorie schauen könne.

Der besonderen Gunst des Kaisers erfreute sich ein Ableger des Zisterzienserordens, das von seinen Eltern reich ausgestattete Kloster San Giovanni in Fiore in Calabrien. Der durch seine Schriften und Visionen berühmte Abt Joachim hatte San Giovanni als Reformkloster gegründet, um die ursprünglichen Ideale der Zisterzienser wieder zu beleben: Weltabgewandtheit, Armut, Feldarbeit, Gebet und Kontemplation. Diese Bestrebungen wollte Friedrich II. offensichtlich unterstützen, denn er hat kein anderes Kloster derartig gefördert wie dieses⁵¹. Daß er auch etwas von dem Gedankengut des Abtes Joachim gekannt hat, zeigt eine Urkunde vom Dezember 1213, in der er sagt, er befinde sich „im Zeitalter der Gnade und der Wahrheit“, womit er wohl auf Joachims zweites Zeitalter, das des Sohnes, des Neuen Testamentes, der Gnade, anspielt⁵².

Neben den Zisterziensern waren es die Ritter des Deutschen Ordens, denen sich Friedrich II. – auch nach dem Zeugnis der Urkunden – eng verbunden fühlte⁵³. Er betrachtete den Orden, der ja aus einer deutschen Spitalbruderschaft in Jerusalem hervorgegangen war, als eine Stiftung seiner Vorfahren Friedrichs I. und Heinrichs VI.⁵⁴. Der Kaiser war jedoch keineswegs ein Gegner der beiden anderen Ritterorden, der Templer und Johanniter, auch wenn es gelegentlich Konflikte gab. Er hat auch sie bis zu seinem Tode gefördert⁵⁵, denn sie waren unersetz-

51) Für und in Angelegenheiten des Klosters zähle ich 31 Urkunden und Mandate, denen man noch 3 Urkunden seiner Gemahlin Konstanze und seines unmündigen Sohnes Heinrich (VII.) aus den Jahren 1214–1216 hinzufügen muß.

52) BF 714 (HB 1, S. 283 f.), in Anlehnung an Joh. 1, 17.

53) Vgl. etwa KANTOROWICZ (wie Anm. 2) S. 83–88, Ergänzungsband (wie Anm. 46) S. 37–40; ferner Dieter WOJTECKI, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II. (Vorträge und Forschungen 16, 1974) S. 186–224.

54) BF 1423 (HB 2, S. 282), BF 1458 (HB 2, S. 336 f.).

55) Vgl. Hartwig CLEVE, Kaiser Friedrich II. und die Ritterorden, DA 49 (1993) S. 39–73.